

Kurztitel

VfGH-Ausspruch, dass eine Wortfolge in § 20 Abs. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verfassungswidrig war

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 282/1992

Typ

K

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

17.06.1992

Index

10/07 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Text

(1) Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. März 1992, G 310-314/91-5, dem Bundeskanzler zugestellt am 14. Mai 1992, ausgesprochen, daß die Wortfolge „bzw. in den Fällen des § 4 Abs. 6, sofern die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 gegeben sind, das zuständige Landesarbeitsamt“ in § 20 Abs. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl. Nr. 218/1975, in der Stammfassung verfassungswidrig war.

(2) Diese Wortfolge ist auch auf die derzeit beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Fälle nicht mehr anzuwenden.

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2021

Gesetzesnummer

10001187

Dokumentnummer

NOR12013841

alte Dokumentnummer

N1199220924J